

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 86 „Neu-Listernoht-Nord Erweiterung“; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernoht-Nord Erweiterung“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 20.05.2019 bis einschließlich 21.06.2019 stattgefunden. Der Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde daran anschließend bis einschließlich 05.07.2019 verlängert. In diesem Zeitraum wurden Stellungnahmen zu den Planinhalten vorgetragen.

In ihrer Sitzung am 27.05.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn eine diesbezügliche Abwägungsentscheidung getroffen und beschlossen, den Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernoht-Nord Erweiterung“ (Anlage 4 zur Vorlage 27/2020) unter Punkt A.3. festgesetzten Regelungen zur Zulässigkeit von Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sowie von Garagen und überdachten Stellplätzen gemäß § 12 BauNVO durch nachfolgende Festsetzung zu ersetzen:

„Werden Garagen, überdachte Stellplätze und

Abstellschuppen / -räume

Anlagen der Außenwerbung sowie Firmen- und Praxisschilder mit einer Fläche > 1 m²

Anlagen zur Haltung und Zucht von (Klein-)Tieren

Gartenhäuser

Gewächshäuser

Lagerstellen von Brennholz und sonstige Lagerstätten

Pergolen

Saunen

Selbstständige Terrassenüberdachungen

Verkaufswagen

Warenautomaten

Wertstoffbehälter

Selbstständige Wintergärten

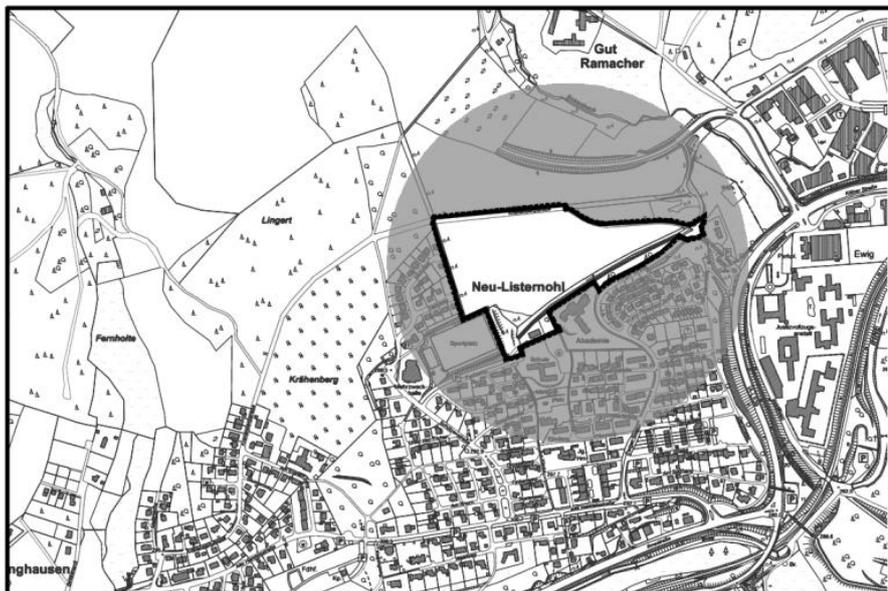
außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche errichtet, sind sie nur zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 5,00 m vom äußeren Rand (Straßenbegrenzungslinie) aller angrenzenden Straßenverkehrsflächen einhalten.“

Die Stadtverordnetenversammlung wägt über die während des Zeitraumes der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wie in dieser öffentlichen Vorlage Nr. 27/2020 vorgeschlagen ab, fasst einen entsprechenden Abwägungsbeschluss und beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ einschließlich Begründung und Umweltbericht mit folgender weiterer Änderung des vorgelegten Bebauungsplanelntwurfes (Anlage 4 zur Vorlage 27/2020) – „Die zeichnerisch festgesetzte Breite der mit „A“ bezeichneten Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen wird von bisherigen 1,50 m Breite auf 3,00 m Breite erhöht“ – öffentlich auszulegen und die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der Begründung und des darin enthaltenen Umweltberichts wird beschlossen.“

Lage und Gebiet des Bebauungsplanes

Das Plangebiet liegt im Norden des Attendorner Ortsteils Neu-Listernohl und umfasst die Grundstücke Gemarkung Ewig, Flur 8, Flurstück 250 (tlw.) sowie Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstücke 41, 42, 43, 45 (tlw.), 422 (tlw.), 501, 609, 610, 614 (tlw.), 615 und 1079 (tlw.). Im Norden wird der Geltungsbereich durch die Krähenbergstraße abgegrenzt. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an die Ewiger Straße, an ein von der Biggensee gGmbH genutztes Grundstück, an ein Grundstück der Sonnenschule sowie an eine Sportanlage. Im Westen schließt der Geltungsbereich an die Straßen Mohnfeld und Rapsweg an. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Inhalt des Bebauungsplanes

Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ ist die Schaffung von Planungsrecht zur Erweiterung eines bestehenden Wohnbaugebietes auf einer bisher unbebauten Fläche.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

Es werden die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die folgenden Schutzgüter und deren Wechselwirkungen untereinander untersucht und bewertet. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger

Auswirkungen behandelt. Diese Informationen befinden sich in dem für das Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ erarbeiteten Umweltbericht.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Bestands und Auswirkungen der Planung auf das Gebiet; Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion - Berücksichtigung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse - Lärmimmissionen durch die Emissionsquellen Verkehr und Sportanlage - Überprüfung möglicher Auswirkungen der vorhandenen Bodenbelastungen auf die menschliche Gesundheit
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Bestands sowie der Auswirkungen der Planung auf Tiere und Pflanzen - besondere Berücksichtigung planungsrelevanter Arten, artenschutzrechtliche Auswirkungen
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung - Versiegelungsgrad
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung - Bodentypen und Schutzwürdigkeit von Böden - Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser - Berücksichtigung vorhandener Bodenbelastung - Bodenschutz- und abfallrechtliche Pflichten - Wiederverwertbarkeit von Boden - BBodSchV: Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des derzeitigen Umweltzustandes sowie der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Oberflächengewässern, Grundwasser, Niederschlagswasser und Schmutzwasser - Hydrogeologische Eigenschaften des Plangebietes - Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des derzeitigen (mikro-)klimatischen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung - Luftqualität
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild - Ermittlung vorhandener und erwartbarer Biotoptypen
Natura 2000-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der möglichen Betroffenheit der Schutzansprüche
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planungen - Umgang mit Baudenkmälern - Umgang mit Bodendenkmälern
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Relevante Bedeutungen und Empfindlichkeiten werden bei den einzelnen Schutzgütern, die aufgrund der bekannten Wechselwirkungen miteinander in Verbindung stehen, behandelt. - Schutzgutbezogene Zusammenstellung von Wechselwirkungen

Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	<ul style="list-style-type: none">- Berücksichtigung bei der Planung gemäß gesetzlichen Vorgaben- Lärmschutzmaßnahmen- Bodenschutz- und abfallrechtliche Pflichten bei Bodenverbringung- Konzeption der Entsorgung anfallender Abwässer
Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	<ul style="list-style-type: none">- Berücksichtigung der Erfordernisse von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
Landschaftspläne und sonstige Pläne	<ul style="list-style-type: none">- Festsetzung und Entwicklungsziele im Landschaftsplan
Erhaltung der Luftqualität	<ul style="list-style-type: none">- Ermittlung des derzeitigen Umweltzustandes und der Auswirkungen der Planungen
Ergänzende Umweltvorschriften nach § 1 a BauGB	<ul style="list-style-type: none">- Bodenschutzklausel- Umwidmungssperrklausel- Klimaschutzklausel- Vermeidung und Ausgleich voraussichtlicher erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den genannten Schutzgütern liegen u. a. auf der Basis von Stellungnahmen und gutachterlichen Untersuchungen bei der Hansestadt Attendorf vor:

- I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
 - a. LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe
 - Themen: Bodendenkmäler
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - b. Kreiswerke Olpe
 - Themen: Trinkwasserversorgung
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt; Wasser; Wechselwirkungen
 - c. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Bergbau und Energie
 - Themen: Altbergbau
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Boden
 - d. Landrat des Kreises Olpe als Untere Wasserbehörde
 - Themen: Niederschlagswasserbeseitigung
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Wechselwirkungen
 - e. Landrat des Kreises Olpe als Untere Naturschutzbehörde
 - Themen: Belange des Naturschutzes
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - f. Landrat des Kreises Olpe als Untere Bodenschutzbehörde
 - Themen: Belange des Bodenschutzes
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Boden
 - g. Landrat des Kreises Olpe als Untere Immissionsschutzbehörde
 - Themen: Belange des Immissionsschutzes

- Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt; Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
 - h. Landrat des Kreises Olpe als Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Themen: Bauplanung
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt; Fläche; Landschaft; Wechselwirkungen
 - i. Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband
 - Themen: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Boden; Fläche; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Orts- und Landschaftsbild; Wechselwirkungen
 - j. Landwirtschaftskammer NRW
 - Themen: Landschaftsrechtliche Kompensationsmaßnahmen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Boden; Fläche; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Wechselwirkungen
 - k. Geologischer Dienst
 - Themen: Baugrund, Schutzgut Boden, Verwendung von Mutterboden
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Boden
 - l. Ruhrverband
 - Themen: Ableitung und Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Wasser; Boden; Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Wechselwirkungen
- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung
- a. Teilnehmer/in der Bürgerinformationsveranstaltung
 - Themen: Verkehrsmenge, Lärmbelästigung
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt; Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Wechselwirkung
 - b. Teilnehmer/in der Bürgerinformationsveranstaltung
 - Themen: Baustellenverkehr
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt; Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Wechselwirkung
- III. Gutachterliche Untersuchungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernoht-Nord Erweiterung“
- a. Versickerungsgutachten des Büros Fülling Beratende Geologen GmbH
 - Themen: Bodenuntersuchung zur Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Boden; Wasser; Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Wechselwirkungen
 - b. Gutachten zur Wiederverwertbarkeit von Boden des Büros Fülling Beratende Geologen GmbH
 - Themen: Untersuchungen zur Wiederverwertbarkeit von Boden
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Boden; Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Wechselwirkungen
 - c. Untersuchungen nach BBodSchV des Ingenieurbüros Feldwisch

- Themen: Überprüfung allgemeiner Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, geogene Schadstoffbelastung
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Wechselwirkungen
- d. Schalltechnische Untersuchung des Büros ACCON GmbH
- Themen: Geräuschbelastung durch den angrenzenden Sportplatz und Verkehrslärm
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Mensch, Gesundheit und Bevölkerung insgesamt; Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern; Wechselwirkungen
- e. Fundmeldung des Büros EggensteinExca
- Themen: Archäologische Untersuchungen, Bodendenkmal
 - Betroffene Umweltbelange (§§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB): Kulturgüter und sonstige Sachgüter

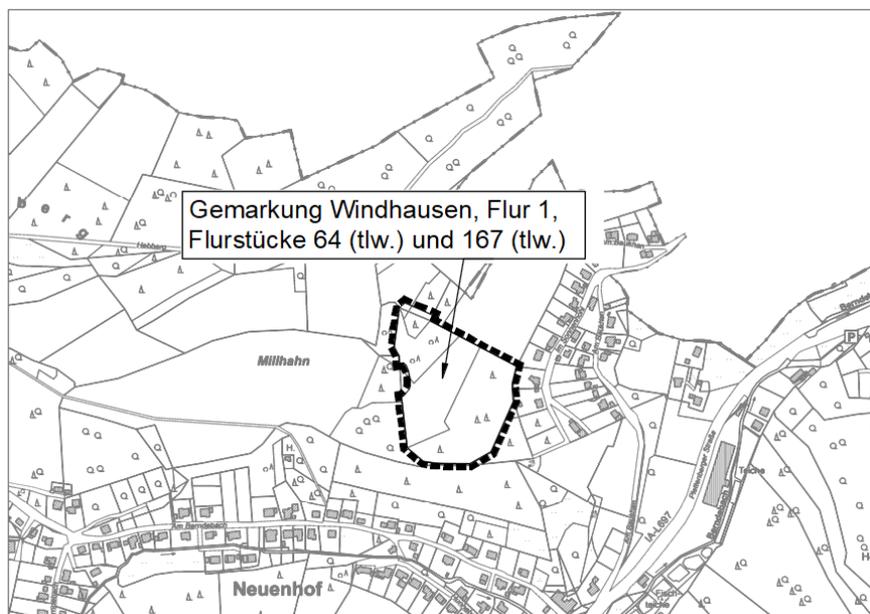
IV. Sonstige vorliegende umweltbezogene Informationen

- a. Wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 10 WHG zum Einleiten von Niederschlagswasser des Landrates des Kreises Olpe als Untere Wasserbehörde

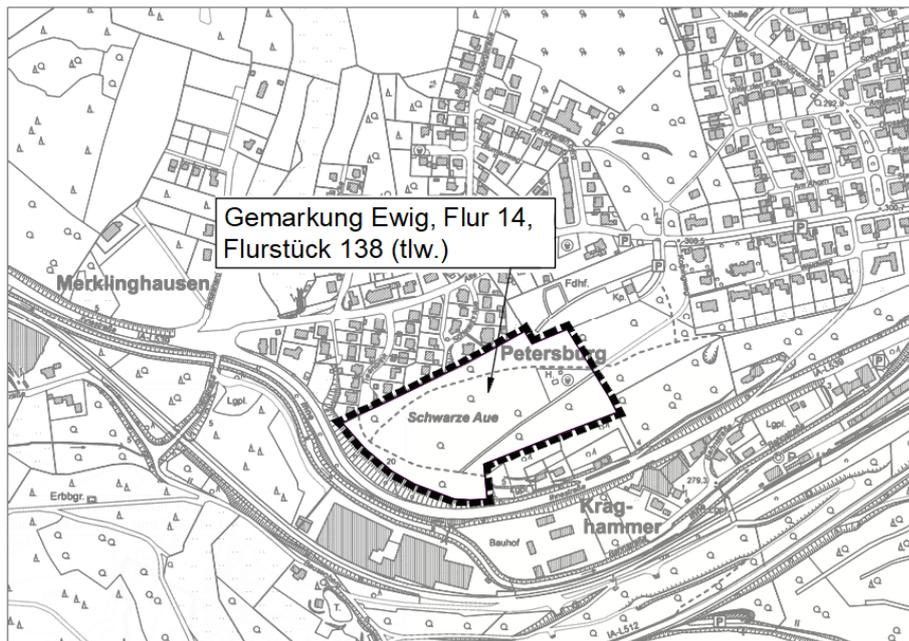
Externe Ausgleichsflächen

Zum Ausgleich von Umweltauswirkungen im Zuge der Durchführung der Planung werden im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ folgende extern liegende Ausgleichsflächen festgesetzt:

- a. Fläche Gemarkung Windhausen, Flur 1, Flurstücke 64 (tlw.) und 167 (tlw.) zur Umwandlung von Nadelholz zu Laubholz auf einer Fläche von 24.946 m². Die Fläche ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



- b. Fläche Gemarkung Ewig, Flur 14, Flurstück 138 (tlw.) zur Entnahme größerer Fichtenbestände, weitergehendem Verbleib von Totholz im Wald (keine Waldnutzung) und Naturverjüngung auf einer Fläche von 41.392 m². Die Fläche ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Nähere Informationen zu internen und externen Ausgleichsmaßnahmen finden sich im Umweltbericht.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.07.2020 bis einschließlich 31.07.2020

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, 2. Etage, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Hinweis: Zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus der Hansestadt Attendorn derzeit nur unter Berücksichtigung notwendiger Vorsorgemaßnahmen möglich. Es besteht die Möglichkeit, nach Betätigen der Klingel „Information“ vor dem Nebeneingang des Rathauses am „Schüldernhof“ an der Sprechanlage auf Einlass zur Einsichtnahme zu warten oder vorab telefonisch einen Termin zur Einsichtnahme der Unterlagen zu vereinbaren. Die Abstimmung von Terminen und die Erteilung weiterer Auskünfte erfolgt unter den Telefonnummern 02722 64-0 (Zentrale), 02722 64-319 und 02722 64-322 oder unter der allgemeinen E-Mail-Adresse planbau@attendorn.org. Beim Betreten des Rathauses ist für die gesamte Dauer der Einsichtnahme das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erforderlich.

Die Planzeichnung hängt zusätzlich im Schaukasten in der Passage zwischen dem Rathaus und dem Gebäude der Sparkasse zur Einsicht aus.

Unterlagen im Internet:

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>

Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=41237>

Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungsfrist vom 02.07.2020 bis einschließlich 31.07.2020 können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (s. vorstehender Link zu den Bauleitplanunterlagen im Internet) abgegeben werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 86 „Neu-Listernohl-Nord Erweiterung“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn vom 27.05.2020 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 18.06.2020

Der Bürgermeister,
C h r i s t i a n P o s p i s c h i l